



**KREIS**  
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.  
Kreis 11 – Dortmund –

# **Durchführungsbestimmungen für die Hallenstadtmeisterschaften in der Saison 2025/26**

## **Alte Herren** V1 vom 20.01.2026

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in **OM 04 vom 30.01.2026**

**Christian Nurk**  
**Vorsitzender Kreisfußballausschuss**

**Inhaltsverzeichnis**



# KREIS

## Dortmund

**Durchführungsbestimmungen**  
**Saison 2025/26**  
**HSM Alte Herren**  
**V1 vom 20.01.2026**

1. Sporthalle und Spielfeld
2. Spieler\*innen
3. Spielberechtigung und Kadergrößen
4. Spielkleidung
5. Spielregeln
6. Spiel+ bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke
7. Strafbestimmungen
8. Einspruche
9. Teilnahmeberechtigt / Ausschluss



## 1. Sporthalle und Spielfeld

Der Strafraum ist der halb Kreis vom Handballspiel. Die Tore sind 5 Meter breit und 2 Meter hoch. Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores 8 Meter entfernt ein Punkt zu markieren. Als Schuhwerk dürfen keine Stollenschuhe, Noppenschuhe und Schuhwerk, das schwarzen oder farbigen Abrieb auf dem Hallenboden hinterlässt, benutzt werden.

## 2. Spieler\*innen

Eine Mannschaft darf aus höchstens 11 Spieler\*innen bestehen, von denen mindestens 3 und höchstens 5 inklusive Torhüter\*in gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spieler\*innen ist für den jeweiligen Turniertag beizubehalten.

## 3. Spielberechtigung und Kadergrößen

Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele muss in Pass-Online prüfbar sein, freie Spieler dürfen nicht eingesetzt werden.

Auf den Auswechselbänken und im gesamten Innenraum haben sich nur die im Spielbericht (max. 11) aufgeführten Spieler\*innen und (max. 4) Teamoffizielle aufzuhalten. Die Einhaltung dieser Regelung wird durch die Kreisvertreter und des Ausrichters überwacht. Spielberechtigt sind die Spieler\*innen, die für Freundschaftsspiele ihres Vereines spielberechtigt sind. **Die Spieler müssen im Kalenderjahr 2026 das 32. / 40. /50. Lebensjahr vollenden.**

. **Ü32 Jahrgang 1994 und älter**

. **Ü40 Jahrgang 1986 und älter**

. **Ü50 Jahrgang 1976 und älter**

In der Altersklasse Ü32 dürfen nur Spieler eingesetzt werden die von **01. Januar des Jahres** bis zum Turniertag in einer Mannschaft ihres Vereines die am Pflichtspielbetrieb teil nimmt weder in Freundschaftsspielen noch in Pflichtspielen **ausgenommen HFSM der Senioren** eingesetzt wurden.

## 4. Spielkleidung

Jeder Verein muss eine Ausweichkluft bereithalten. Sollte es zu einem Trikotwechsel kommen, wechselt die im Spielbericht erstgenannte Mannschaft. Kann das Spiel aufgrund der Tatsache, dass der Wechselpflichtige keine Ersatzkluft hat, nicht durchgeführt werden; ist das Spiel für den Wechselpflichtigen als verloren zu werten.

Die farbliche Gestaltung des Trikots, der Hose und der Stutzen der Spiel- und Ausweichkluft ist dem Schiedsgericht vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu melden. Der Kreis bittet um jeweils einfarbig abgestimmte Trikotsätze.

## 5. Spielregeln

Die Abseitsregel ist aufgehoben. Bei Seitenaus wird der Ball durch flaches Einschießen ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft wird der Ball durch Werfen, Schießen oder Rollen vom Torwart ins Spiel gebracht (Abstoß).

Der Abstoß darf nicht direkt in die gegnerische Hälfte gespielt werden, ansonsten wird ein Freistoß der gegnerischen Mannschaft von einem beliebigen Punkt von der Mittellinie ausgeführt. Beim Einschießen und bei der Ausführung von Straf-, Frei und Eckstößen sowie bei Anstößen müssen die Spieler\*innen der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.



Wenn der Ball die Decke berührt, so wird ein Freistoß der gegnerischen Mannschaft von einem beliebigen Punkt von der Mittellinie ausgeführt. Alle Freistöße sind indirekt. Nach Abstoß ist der Ball erst nach Verlassen des Torraums im Spiel.

Auswechselungen können während des laufenden Spieles erfolgen. Der/Die einzuwechselnde Spieler\*in darf erst das Spielfeld betreten, wenn der/die auszuwechselnde Spieler\*in das Spielfeld verlassen hat. Auswechselungen sind nur in den separat gekennzeichneten Bereichen auf Höhe der Mittellinie gestattet. Die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der/die zusätzliche Spieler\*in das Feld betreten hat.

### **6. Spiel- bzw. Platzierungsentscheidung von der Strafstoßmarke**

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse abwechselnd fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Ein\*e Spieler\*in darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler\*innen (alle Spieler\*innen, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Schuss von der Strafstoßmarke ausgeführt haben.

### **7. Strafbestimmungen**

I. Für Vergehen während des Spieles kann der/sie Schiedsrichter/in folgende Strafen verhängen:

Verwarnung  
Zeitstrafe (2 Minuten)  
Feldverweis auf Dauer

II. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen/eine Spieler\*in ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen/eine Spieler\*in ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses/dieser Spielers\*in im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.

III. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen/eine Spieler\*in ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 2 Minuten.

Bei einem Feldverweis auf Dauer ist der Halleninnenraum durch den/die schuldige\*n Spieler\*in zu verlassen, wodurch eine Platzeinnahme auf der Strafbank ersatzlos entfällt.

IV. Feldverweise (rote Karte) werden nach der RuVo / WDFV geahndet. Der/Die Spieler\*in ist automatisch für den Turniertag gesperrt. Erhält ein\*e Teamoffizielle\*r einen Feldverweis, ist er/sie ebenfalls für den gesamten Turniertag gesperrt. Der/Die Teamoffizielle muss den Innenraum verlassen.



V. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler\*innen einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler\*innen verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für die Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

VI: Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein\*e Spieler\*in versucht, durch Hineingleiten (Grätschen) von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ihn der/die Gegner\*in spielt.

Hat ein\*e Spieler\*in mit Hilfe einer Grätsche eine klare Tormöglichkeit vereitelt, so wird er/sie auf Zeit des Feldes verwiesen, sofern das Grätschen eindeutig als ballorientierte Spielweise gilt und es sich nicht um Halten/Treten/Stoßen handelt.

## **8. Einsprüche**

Über schriftliche Einsprüche entscheidet das vor Ort zuständige Schiedsgericht. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Die Einspruchsfrist beträgt 15 Minuten, gerechnet vom Ende des betroffenen Spieles.

## **9. Teilnahmeberechtigt / Ausschluss**

Alte Herren:

Der jeweilige Turniersieger ist für den Krombacher Westfalen Cup Ü Turniere in Kaiserau qualifiziert, verzichtet der Sieger rückt der nächstplatzierte bis zum Platz 4 nach.

Allgemein:

Bei Ausschreitungen jeglicher Art im kreislichen Spielbetrieb behält sich der Kreisfußballausschuss zudem vor, den jeweiligen Verein von der nächsten Dortmunder Hallenstadtmeisterschaft der Alten Herren oder vom weiteren Turnierverlauf auszuschließen.

Sollten Mannschaften nach erfolgter Auslosung vom Wettbewerb zurückziehen ist dies entsprechend den Bestimmungen zu bestrafen; zudem bleibt ein Ausschluss von der nächsten Hallenstadtmeisterschaft vorbehalten.

Die Anerkennung der Bestimmungen ergibt sich mit der Zusendung vom 28.01.2026

**Dortmund im Januar 2026**

**Christian Nurk**

**Vorsitzender Kreisfußballausschuss**